

Antrag

Vorlage Nr.: AN/0319/2019

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt		Vorberatung
Rat der Stadt		Entscheidung

Schotterflächen statt Garten (Bürgerantrag des RBN vom 20.05.2019)

Antragstext:

Dieser Bürgerantrag wurde vom Haupt- und Finanzausschuss in seiner Sitzung am 18.06.2019 zwecks weiterer Vorberatung an diesen Fachausschuss verwiesen.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt hatte sich bereits in seiner Sitzung am 13.06.2019 unter dem Tagesordnungspunkt „Mitteilungen und Fragen“ mit der Thematik auseinandergesetzt. Dabei war – nach Ansicht der Verwaltung vorerst abschließend – vereinbart worden, dass auf entsprechende Textliche Festsetzungen in Bebauungsplänen verzichtet werden soll. Stattdessen wird in künftigen Baugenehmigungen auf folgende Regelungen des § 8 Bauordnung NRW 2018 verwiesen:

Nicht überbaute Flächen der bebauten Grundstücke, Kinderspielplätze

(1) Die nicht mit Gebäuden oder vergleichbaren baulichen Anlagen überbauten Flächen der bebauten Grundstücke sind

1. wasseraufnahmefähig zu belassen oder herzustellen und
2. zu begrünen oder zu bepflanzen,

soweit dem nicht die Erfordernisse einer anderen zulässigen Verwendung der Flächen entgegenstehen. Satz 1 findet keine Anwendung, soweit Bebauungspläne oder andere Satzungen Festsetzungen zu den nicht überbauten Flächen treffen

Zudem wird den Baugenehmigungen eine Infobroschüre des Oberbergischen Kreises über Steingärten und deren Auswirkungen auf das Ökosystem beigelegt.

Beschlussentwurf:

Anlage: Bürgerantrag zum Thema „Schotterflächen statt Garten“ des RBN vom 20.05.2019